

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 67 (1973)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Der Schweizerische Gehörlosenbund

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kommission «Telefon für Gehörlose»

Diese Kommission kam im vergangenen Jahr fünfmal zu einer Sitzung zusammen, nämlich am 15. April, 18. Mai, 24. Juni und am 7. Oktober in Genf sowie am 11. November in Lausanne. Dazu kam eine Vorführung der Apparate an der Delegiertenversammlung der ASASM am 25. März in Martigny.

Im Mittelpunkt steht immer noch das System, von dem in Nr. 19/72 Frl. M. Tanner ausführlich berichtet hat. Von diesem System wird gesagt, dass es gut funktioniert, aber sehr viel Platz braucht. Auch ist der Betrieb teuer. Die Abonnementsgebühr beträgt pro Monat 40 bis 50 Franken. Bei 4000 Abonnenten(!) könnte sie vielleicht etwas herabgesetzt werden. Die Anschaffungskosten einer neuen Apparatur betragen 5000 Franken. (Ungefähr ein Dutzend stellte die PTT zu einem stark herabgesetzten Preis von 150 Franken der Kommission zur Verfügung.) — Man darf aber nicht vergessen: Man kann auf diese Weise nur mit Leuten telefonieren, die ebenfalls einen solchen Apparat besitzen. — Es wäre eine schöne und erfreuliche Sache, aber wahrscheinlich wird es vorläufig noch ein Zukunftstraum bleiben müssen.

Die Kommission organisierte am 21. November eine Besichtigung der Internationalen Ausstellung für neue Erfindungen in Genf. Dort wurde ein neues System von Gehörlosen-Telefon gezeigt. Es heisst «Phonomorse» und ist eine italienische Erfindung. Der «Phonomorse» ist ein tragbares Gerät und benötigt keine besonderen Installationen. Aber: Sender und Empfänger können nur mittels des Morsealphabets miteinander verkehren. — Über die Anschaffungskosten hat der Berichterstatter leider keine Angaben gemacht.

Nach J. Brielmann, Präsident des SGB und Mitglied der Kommission

## Mitteilungen

### Delegiertenversammlung

Dürfen wir Sie nochmals daran erinnern, dass die nächste Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosenbundes in **Glarus** stattfinden wird.

**Datum:** 25. März 1973.

**Versammlungsbeginn:** Punkt 09.30 Uhr.

**Wichtigstes Traktandum:** Wahl der Vorstandsmitglieder für die Amtszeit von 1973 bis 1976.

Die Sektionen sind herzlich gebeten, ihre **Vorschläge, Anträge**, Anregungen, Anfragen, Beitrittsgesuche usw., spätestens bis zum **12. Februar 1973** — wenn möglich früher — an den Präsidenten **Herrn Brielmann, 2892 Courgenay**, zu schicken. Welche Sektion möchte die nächste Delegiertenversammlung organisieren? Bitte teilen Sie auch dies mit Ortsangabe bis am 12. Februar 1973 Herrn Brielmann mit.

Vergessen Sie nicht, dass Ihre Vorschläge, Anträge, usw. zwei Unterschriften tragen müssen, nämlich die Unterschrift des Präsidenten und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

Die Delegiertenversammlung wird um 13.00 Uhr beendet sein. Nachher folgt ein gemeinsames Mittagessen. Alle Teilnehmer werden also rechtzeitig nach Hause zurückkehren können. — Unsere Glarner Freunde werden für die schon am Samstag eintreffenden Gäste und Delegierten einen gemütlichen Abend vorbereiten.

Der Vorstand des SGB

### Voranzeige:

## Vereinsleiterkurs 1973

Der SGB wird in Zusammenarbeit mit dem Zentralsekretariat des Schweiz. Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe 1973 wieder einmal einen Vereinsleiterkurs durchführen, wie es so oft gewünscht worden ist.

**Datum:** Samstag, den 2. Juni 1973, 14.00 Uhr bis Sonntag, den 3. Juni 1973, 16.00 Uhr.

**Ort:** Blaukreuzheim Hupp in **Wisen SO**.

Wir bitten die Vereinsvorstände dieses Datum vorzumerken und an den kommenden Generalversammlungen die Teilnehmer bestimmen zu lassen. Pro Verein können zwei Vertreter abgeordnet werden. — Weitere Mitteilungen werden in der Gehörlosen-Zeitung erscheinen.

EZ